

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 13 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesversorgungsamt NW – Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie – Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 40476 Düsseldorf (Tel. 02 11/8 37 03)
Das Dienstgebäude befindet sich weiterhin am Jürgensplatz 36–38 in 40219 Düsseldorf

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02 (Verwaltungsgeb.), F. 81-1 32 71, s. Seite 72.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Amt für Ausbildungsförderung, s. Seite 54, 75

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für behinderte Studierende: Univ.-Prof. Dr. Matthias Franz, siehe Seite 43

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 72

Beurlaubungen

Studierendensekretariat

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung
(zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 58

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 78 und 96

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/
-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik,
Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Diplomprüfung Literaturübersetzen

Dekanat der Philosophischen Fakultät, s. Seite 247

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F.16 54-8, Mo. und Di.
13-20 Uhr, Mi. und Do. 13-22 Uhr, Fr. 13-24 Uhr, Sa. und So. 20-24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung – Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 80

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung – Abt. 1.1, s. Seite 76

Graduierten-Kollegs

Siehe Seite 50

Hochschulpolitische Fragen

ASTa, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Kindertagesstätten des Studentenwerks

Siehe Seite 57

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Kulturprogramm

für ausländische Studierende, s. Seite 67

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, s. Seite 250-256, in
Prüfungsangelegenheiten das Akademische Prüfungsamt

Promotion

Akademisches Prüfungsamt für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), Dekanat der
Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychosoziale Beratung und Behandlung
Psychosoziale Beratungsstelle, s. Seite 74

Rückmeldung
Studierendensekretariat

Seelsorge
Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 53

Sport
Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 76 und 77

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten
Staatliches Prüfungsamt, s. Seite 87

Stipendien (sonstige)
s. Seite 50, 76 (Graduiertenförderung)

Studierendenausweis
Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler (ISIC)
ASTA-AusländerInnenreferat, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 81-1 4930

Studienberatung
Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung – Abt. 1.5) Studienberatung der
Fakultäten und der Fachschaften, s. Seiten 101; 119; 250–256; 366–368; 458

Studienbescheinigungen
Studierendensekretariat

Studienbuch
Studierendensekretariat

Studienordnung und Studienpläne
Studienberatung der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren,
Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung
(Universitätsverwaltung – Abt. 1.5)

Vorlesungsverzeichnis
Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung
Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 74

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung
Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 120

Zusatzstudiengang Public Health
Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 119

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten
Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 368

Kulturprogramm für ausländische Studierende und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Cultural Program for Students and Guest Academics from abroad

Deutsche Studierende sind herzlich willkommen!

Von seiten des Akademischen Auslandsamtes wird in jedem Semester ein Veranstaltungsprogramm angeboten, das ausländischen Studierenden eine kulturelle Orientierung in ihrem Gastland ermöglichen und zu einer Vertiefung im Gespräch und Austausch mit Studierenden aus diesem Land beitragen soll.

Es beinhaltet Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, Erkundungen der Region und mehrtägige Exkursionen im deutschsprachigen Raum und in benachbarte Länder.

Außerdem werden Kulturseminare, Workshops, Vorträge und Diskussionen mit Kulturschaffenden organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind europäische Organisationen und deren Arbeit der politischen und kulturellen Kooperation der Völker und Nationen.

Die an der Heinrich-Heine-Universität sich aufhaltenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und deren Familienangehörige werden mit besonderen Veranstaltungen angesprochen. Dabei soll die Gelegenheit genutzt werden, ins Gespräch zu kommen und die Interessen und Anliegen kennenzulernen.

Kontakte zu ausländischen Universitäten und Hochschulen gehören in Düsseldorf zum normalen Lehr- und Forschungsbetrieb. Der Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie die weltweite Verbindung mit Informationssystemen unterstreicht das Überschreiten geographischer und geistiger Grenzen.

Wir schätzen die mit uns lebenden und arbeitenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auch als Quelle für den persönlichen, kulturellen Kontrastierenden Austausch von Wahrnehmungen und Anschauungen, gerade auch jenseits des fachlichen Rahmens betroffener Disziplinen.

Das Akademische Auslandsamt der Universität bemüht sich, besondere Interessen der ausländischen Wissenschaftsgemeinschaft auf dem Campus anzusprechen und zugleich einen Raum für persönliche Begegnung und Treffen anzubieten.

Contacts with foreign universities are part of the normal business of teaching and research at the Heinrich-Heine-University Düsseldorf. The exchange of scholars and students as well as the link with world-wide information systems underpin the outreach across geographical and mental borders.

We value guest academics from abroad living and working among us, also as a potential allowing personal cross-cultural exchanges of perceptions and outlooks beyond the mere realm of the academic disciplines concerned.

The university's Office of International Academic Relations presents a program encompassing cultural and social activities intended to address particular interests of the foreign community on campus, providing at the same time a basis for personal meetings and get-togethers.

Das aktuelle Programm wird auf dem Campus in fünf **Schaukästen** ausgehängt.

The program is announced:

- 1. Fachbereich der Geisteswissenschaften
Geb. 23.21, Ebene 00**
- 2. Fachbereich Medizinische Fakultät
Geb. 22.02, Ebene 00, vor der Cafeteria**
- 3. Fachbereich der Naturwissenschaften
Geb. 25.31, Ebene U1, ebenfalls vor der Cafeteria**
- 4. Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften
Geb. 22.32, Ebene 01, gegenüber dem Dekanat**
- 5. Stern-Verlag Buchhandlung
Geb. 21.01, gegenüber dem Uni-Shop**

Nähere Informationen und Anmeldung im:
Further information and registration:

**Gebäude 16.11, Ebene 04, Raum 55, Telefon 81-149 51,
e-mail: enge@verwaltung.uni-duesseldorf.de
Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):
Dienstag und Donnerstag 12.00 bis 14.00 Uhr**

Hochschulradio Düsseldorf e. V.
Universitätsstraße 1
Parkplatz 21 b
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 34 94 24
Fax: 02 11 / 34 94 29
E-mail: info@hochschulradio.de

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

**An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute oder
das Kulturamt, Tel. 02 11/8 99 61 00.
Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.**

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien	
museum kunst palast und Glasmuseum Hentrich	Ehrenhof 4-5, ☎ 89-92 460		12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>	
Kunstraum Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	Grabbeplatz 5, ☎ 83 81-0		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 20	10 bis 18	10 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778,</u> <u>703, 712, 713</u>	
Städtische Kunsthalle	Grabbeplatz 4, ☎ 89-96 240		zur Zeit geschlossen							
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 32 70 23		zur Zeit geschlossen							
Mahn- und Gedenkstätte	Mühlenstraße 29, ☎ 89-96 205		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17		
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 89-95 571/29 02		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>	
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramik- museum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 89-94 210		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u>	
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 89-96 170		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>	
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 89-94 195 (Stadtmuseum)		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79</u> <u>705, 717</u>	
Dumont-Lindemann- Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 89-9 61 30		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>701, 702, 703,</u> <u>705, 712, 713,</u> <u>714, 717, 780,</u> <u>782, 785</u>	
Goethe-Museum (Anton- und Katharina- Kippenberg-Stiftung)	Schloß Jägerhof, Jacobistraße 2, ☎ 89-96 262		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> <u>758</u>	
Stiftung E. Schneider	Schloß Jägerhof, Jacobistr. 2 ☎ 89-9 62 62		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17		
Schloß Benrath (Führungen bitte telefonisch anmelden)	Benrather Schloßallee 104, ☎ 89-97 271/9 61 87		10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	<u>701, 703, 730,</u> <u>778, 779, 787</u> <u>788, 789</u>	
Naturkundliches Heimatmuseum Benrath	Schloß Benrath, im Westflügel, ☎ 89-97 219		10 bis 13	10 bis 13	10 bis 13	10 bis 13	14 bis 17	10 bis 17		
Löbbecke-Museum + Aqazoo Scheidt-Keim-Stiftung	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 89-96 150/61 69	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U78, U79</u>	
Filmuseum	Schulstraße 4 ☎ 899 24 90		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>703, 706, 712,</u> <u>715, 778</u>	
Kunstraum im Salzmannbau	Himmelgeister Str. 107E ☎ 899 61 48		17 bis 22	17 bis 22	17 bis 22	17 bis 22	14 bis 18	14 bis 18	<u>706</u>	



Theater

Deutsche Oper am Rhein

(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16a
Vorbestellung/
Information ☎ 89 08-211
Spielplan ☎ 89 08-378
Abonnement ☎ 13 37 37
Fax ☎ 89 08-3 65

Düsseldorfer Schauspielhaus Gustaf-Gründgens-Platz 1

☎ 85 23-0
Spielansage ☎ 16 22 00
Kartenbestell. ☎ 36 99 11

Kindertheater

Münsterstraße 446
☎ 61 26 86
☎ 62 25 21

Kontra-Punkt-Theater

Benzenbergstraße 60
☎ 29 79 25

Kom(m)ödchen

Kay und Lore Lorentz Platz
☎ 32 54 28

Komödie

Steinstraße 23
☎ 32 51 51
Kasse ☎ 13 37 07

Düsseldorfer Marionettentheater

Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

Puppentheater an der Helmholtzstraße

Helmholtzstraße 38
☎ 37 24 01

Theater an der Luegallee

Luegallee 4
☎ 57 22 22

Junges Theater in der

Altstadt –JuTa–
Kasernenstraße 6 („Brücke“)
☎ 32 72 10

Theater an der Kö

In den Schadow-Arkaden
☎ 32 23 33

Capitol Musik-Theater

Erkrather Straße 30
☎ 73 44-0

Bildungsstätten, Bibliotheken und sonstige Einrichtungen

Stadtarchiv

Heinrich-Ehrhardt-Str. 61
☎ 89 - 9 57 37

WBZ-Weiterbildungszentrum

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89 - 9 3492/-9 49 96
Fax 89 - 2 90 41

Universitäts- u. Landes- bibliothek

Universitätsstraße 1
☎ 81-1 29 00

Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozia- listischen Gewaltherrschaft in Düsseldorf

Mühlenstraße 29
☎ 89-9 62 05

Gerhart-Hauptmann-Haus

Bismarckstraße 90
☎ 16 99 1-0

Institut Français im Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 32 06 54/55
Fax: 13 25 64

Goethe-Institut

Willi-Becker-Allee 10
☎ 99 29 9-0
Fax 77 10 84

Lernstudio Barbarossa

Fürstenwall 189
☎ 37 07 07 0

Lernort Studio

Aachener Straße 39
☎ 31 88 38 oder ☎ 33 06 33

Städtische Clara- Schumann-Musikschule

Bilker Straße 11
☎ 89-30 83

Robert-Schumann- Hochschule für Musik

Fischerstraße 110
☎ 49 18-0

Stadtbüchereien

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 43 97 oder ☎ 9 43 99
Zweigstellen der
Stadtbüchereien in den ein-
zelnen Stadtteilen

Instytut Polski

Citadellstraße 7
☎ 8 66 96-0

Kulturnahnhof Eller

Vennhauser Allee 89
☎ 35 64 71

Schnabelewopski

Literaturtreff im Heine-Haus
Bolker Straße 53
☎ 89-9 55 75

Staatliche Kunstakademie

Eiskellerstraße 1
☎ 13 96-0

Volkshochschule –

Weiterbildungszentrum VHS
Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 41 50
Fax 89-2 90 42

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1
☎ 81 00

Heinrich-Heine-Institut

Bilker Straße 12-14
☎ 89-9 55 74

Sprachforum Heinrich Heine

Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
☎ 33 00 72

Kino Black Box

Schulstraße 4
☎ 89-9 24 90
Programm ☎ 89-9 24 90

Kulturzentren

Die Brücke – internationales Bildungszentrum

Kasernenstraße 6
☎ 89-9 34 29

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

tanzhaus nrw.

Erkrather Str. 30
☎ 17 27 00

ZAKK – Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation

Fichtenstraße 40
☎ 97 30 0-10

Konzertveranstaltungsorte

Tonhalle

Ehrenhof 2
☎ 89-9 61 23
Fax 89-2 90 49

Kammermusiksaal im

Palais Wittgenstein
Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Philips Halle

Siegburger Straße 15
Veranstaltungen ☎ 89-9 77 12
☎ 89-9 77 33
Kasse ☎ 77 50 57
Fax ☎ 78 26 48

Orangerie Benrath

Urdenbacher Allee 4-6
☎ 71 53 84

Alte Schmiede / Jazz Schmiede

Himmelgeister Straße 107g
☎ 89-9 61 09

Kulturveranstaltungen

I. Konzerte

Tonhalle (vorwiegend klassische Musik)

Auskunft erteilt

Konzertkasse Tonhalle, Ehrenhof 2, 40200 Düsseldorf

Tel.: 89-9 61 23, montags bis freitags 8.30-12.30 Uhr, Fax: 89-2 90 49

Opernvorstellungen (Premieren)

Auskünfte können eingeholt werden unter der Rufnummer (02 11) 89.08-211

II. Kunstausstellungen

Theater-Museum (Dumont-Lindemann-Archiv)

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Dr. Meiszies, 89-9 46 68, Fax 89-2 90 45

Kunstmuseum

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Dr. Ricke, 89-9 24 61/63, Fax 89-9 35 75

Stadtmuseum

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Dr. Koenig, 89-9 37 37, Fax 89-9 40 19

Kunsthalle (z. Z. geschlossen)

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Frau Syring 89-9 62 41, Fax 89-2 91 23

Kunstraum Düsseldorf

Himmelgeister Straße 107e 89-9 61 48/33 02 37

Do.-Fr. 17-22, Sa./So. 14-18

Öffnungszeiten: Di.-Fr. und So. 11-17 Uhr, Sa. 13-17 Uhr, Montag geschlossen

Bibliothek und Studiensaal: Di.-Fr. 10-12 Uhr und 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

Collegium musicum

Universitätsorchester Düsseldorf

Für Freunde klassischer Musik gibt es an der Heinrich-Heine-Universität ein Symphonieorchester, das im Wintersemester 1987/88 von interessierten StudentInnen gegründet wurde. Jeweils zum Semesterende werden auf dem Campusgelände die im Laufe eines Semesters erarbeiteten Werke aufgeführt. Diese Sinfoniekonzerte erfreuen sich in der Regel großer Beliebtheit, so dass ob des großen Andrangs zwei Konzerte (meist an aufeinanderfolgenden Tagen) gegeben werden. Einmal pro Jahr führt das Orchester eine Kultur- und Konzertreise durch. Bisherige Ziele waren u. a. Nantes, Prag, Padua, Budapest, Barcelona, Israel und Krakau.

Die Auswahl der Werke für das jeweils kommende Semester erfolgt durch Mitglieder des Orchesters und die Dirigentin Silke Lühr in den Semesterferien. Zur Auswahl steht die gesamte Palette „klassischer“ Musik, wobei in den vergangenen Semestern die Romantiker eindeutig die Nase vorn hatten.

Wer Spaß an klassischer Musik hat und sich für talentiert hält, im Orchester ein Musikinstrument zu spielen, ist herzlich im Universitätsorchester willkommen. Ein „Probenspiel“ wie bei Berufsorchestern gibt es hier nicht, jedoch wird eine engagierte, regelmäßige Mitwirkung an den Proben erwartet. Für einige Instrumentengruppen besteht eine Warteliste, andere InstrumentalistInnen werden gesucht, z. B. Bratschisten und Kontrabassisten; für letztere stehen sogar orchestereigene Kontrabässe bereit. Geprobt wird jeden Donnerstag von 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr im Konrad-Henkel-Saal (Hörsaal 3A) der Universität.

InteressentInnen setzen sich bitte mit Gebhard von Kries in Verbindung,
Tel.: 0 21 31 / 94 03 16 oder e-mail: gebhardvonkries@gmx.de.

Kammern Musikunterricht (siehe Seite 95 – Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten)

Unichor

Im Wintersemester 1989/90 haben sich Studentinnen und Studenten aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität zu einem Chor zusammengeschlossen. Seitdem singen wir unter der Leitung von Silke Lühr quer durch die Chorliteratur. Zum Abschluß eines jeden Semesters ist eine Konzertveranstaltung geplant.

Die Proben des Chores finden im Gebäude 22.01 (Roy-Lichtenstein-Saal) im Hörsaal 2A mittwochs von 19 u. t. Uhr bis 21.30 Uhr statt. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich bei folgenden Kontaktpersonen zu melden: Ivo Görlach, F. 02 02/52 29 93, Anja Gersdorf, F. 02 11/7 60 68 26 und Philipp Lilie, F. 02 11/2 49 66 08

Förderverein des Studentenorchesters und Chores der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrenvorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

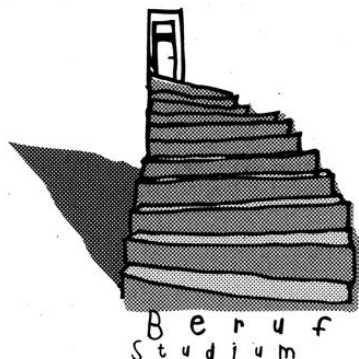
1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Rüdiger E. Scharf, 2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen Schrader, Kassenwart: Univ.-Prof. Gerd E. K. Novotny, Ph. D. (Univ. London), Schriftführerin und Geschäftsstelle: Sylvia Loesch, C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung, Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 81-1 15 55

Konto für Spenden und Mitgliedsbeiträge: Deutsche Bank 24 Düsseldorf, BLZ 300 700 24, Konto-Nr. 23 00 317

Arbeitsamt Düsseldorf, Hochschulteam Berufsberatung für Abiturienten/innen und Hochschulüler/innen

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 45, F. 81-1 41 62
Sprechzeiten montags bis donnerstags von 9-12 Uhr und 14-15.30 Uhr

Studium und Beruf.



Ihre Zukunft

Ist Ihr Studium auf Zukunft programmiert?

Wir beantworten Fragen zu Studienwahl, Studienschwerpunkten, Auslandsstudien, Fördermöglichkeiten. Wir helfen Ihnen beim Einstieg in den Beruf und in Fragen zu Bewerbung und Trainee-Programmen.

Ihre Berufsberatung – Hochschulteam.

Arbeitsamt Düsseldorf

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf
Tel. 0211/692-2163, Fax 0211/692-2121
E-Mail: duesseldorf@arbeitsamt.de

Heinrich-Heine-Universität

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Gebäude 23.02, U1, Raum 45
Telefon: 0211/811-14162, Fax 0211/811-5647
Sprechstunden ohne Anmeldung:
montags bis donnerstags
von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Wir bieten zur Aufbesserung Ihres Studien-Budgets laufend Jobs an:
Deshalb arbeiten Sie auf Zeit!

Wir suchen **Studentinnen und Studenten zur Aushilfe für gewerbliche und kaufmännische Tätigkeiten, stunden-, tage-, wochenweise.**

Schauen Sie doch mal herein!

JOB-Vermittlung des Arbeitsamtes Düsseldorf

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf
Tel. 0211/692-1338, -1340, -1341
In der Universität:
Gebäude 23.02, U1.47, Tel. 0211/811-3271
E-Mail: Duesseldorf.Job-Studentenvermittlung@arbeitsamt.de

www.arbeitsamt.de/duesseldorf



Bundesanstalt für Arbeit

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 47, F. 81-13271
Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8–15 Uhr, freitags 8–13.00 Uhr
Grafenberger Allee 300, 40213 Düsseldorf, Zimmer E 151, F. 692-1340/-1341
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8–12.30 Uhr und donnerstags 14–18 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung) dienstags 9–12 und 14–16 Uhr und donnerstags 9–12 und 14–15.30 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde Di. 10–12 Uhr
Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Info-Raum Mo.–Di. 8–16 Uhr, Mi.–Fr. 8–15.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.–Fr. 9 bis 12 Uhr.
(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)
F. (02 11) 81-1 43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende und Mitarbeiter/innen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Prüfungsängste, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Fr.: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Leth unter Tel. 81-1 88 55; nachmittags und am Wochenende ist ein Anrufbeantworter geschaltet)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 14.90 s. auch Seite 173)

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 81-1 30 39 und 1 32 86, Mo. bis Fr. 9.00 bis 12 Uhr
2. Internationales Studierendenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V., Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6 80 30 80.
4. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik. Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 55).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 19. März 2001. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf als Amt für Ausbildungsförderung, Geb. 23.11, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Ausbildungsförderung wird für die erste Ausbildung innerhalb der Regelstudienzeit bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Eine weitere Ausbildung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist beim Amt für Ausbildungsförderung im Gebäude 23.11 zu stellen: Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich sind. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (montags und donnerstags 9.00 bis 13.00 Uhr) im Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung – abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die Bearbeitung.

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an gewährt, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, sofern spätestens in diesem Monat ein schriftlicher Antrag gestellt worden ist.

Vom 5. Fachsemester an wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums vorgelegt wird. Aus dieser Bescheinigung muss sich außerdem der bis zum Ende des erreichten Fachsemesters übliche Leistungsstand des Auszubildenden ergeben. Diese Eignungsbescheinigung (BAföG - Formblatt 5) wird von den hierfür zuständigen Mitgliedern der Hochschule unterschrieben.

Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel ein Jahr. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Der mögliche Zeitraum der Gewährung von Ausbildungsförderung (Förderungshöchstdauer) richtet sich nach der für den jeweiligen Studiengang festgesetzten Regelstudienzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen der Studierenden, der Ehegatten und der Eltern (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt.

Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachrichtungswechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Eigene Einkünfte sind dem BAföG-Amt unverzüglich mitzuteilen. Ein Verdienst in Höhe von monatlich ca. DM 650,00 wirkt sich nicht auf die Höhe der Ausbildungsförderung aus.

Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muss u. U. mit einer Geldbuße bis zu DM 5000,- rechnen. Zu Unrecht erhaltene Ausbildungsförderung ist umgehend zu erstatten.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk - Amt für Ausbildungsförderung - in keinem Fall ersetzen. Es ist ratsam, den individuellen Anspruch auf Ausbildungsförderung mit einer Antragstellung prüfen zu lassen.

Graduiertenförderung

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vergibt aufgrund des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen -GrFG-NW) vom 26. 6. 1984 und der hierzu ergangenen Verordnung Promotionsstipendien in der Form von Grund- oder Abschlußstipendien.

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres),
1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar),
1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai),
1. Oktober (Bewerbungsfrist für die Verlängerungsanträge bis 1. Juni;
Bewerbungsfrist für Erstanträge bis 1. August)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums und Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten dieselben Bewerbungsfristen.

(Beschluß der Vergabekommission für die Graduiertenförderung der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf vom 25. September 1984.)

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung - Abteilung 1.1 - zu richten (Rektoratsgebäude 16.11, Ebene 01, Zimmer 44 o. 42, F. 81-11764 oder 81-15140).

Daneben werden Stipendien im Rahmen folgender Graduiertenkollegs vergeben:

- „**Hochtemperatur-Plasmaphysik**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluß in Naturwissenschaften. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Spatschek (siehe auch Seite 50).
- „**Molekulare Physiologie: Stoff- und Energieumwandlung**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluß in Naturwissenschaften. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Manfred Grieshaber (siehe auch Seite 51).

„Pathologische Prozesse des Nervensystems: Vom Gen zum Verhalten“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Studienabschluß in Naturwissenschaften, Medizin und Psychologie. Zugangsvoraussetzung für das Graduiertenkolleg ist ein erfolgreicher Diplom-Abschluß in den Fächern Biologie, Biochemie, Chemie, Physik oder Psychologie bzw. für Humanmediziner das Erste Staatsexamen. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Guido Reifenberger (siehe auch Seite 51).

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das Hochschulsportreferat plant und organisiert unter Mitwirkung des Rektoratsbeauftragten die breiten- und wettkampfsportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind für Studierende grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Squash, Tennis, Tauchen).

Für Bedienstete und Studierende, die sich nicht durch Zahlung des Sozialbeitrages an der Finanzierung des Hochschulsports beteiligen (z. B. Zweithörer, Studis anderer Unis) und auch alle anderen, die gerne am Hochschulsport teilnehmen möchten, gilt die vom Rektor beschlossene Gebührenordnung. Dies trifft z. B. die Bediensteten mit zur Zeit 90,- DM. Studis anderer Unis zahlen 50,- DM und alle Externen 180,- DM pro zwei Semester, die auf das Konto 405 17 10 der Universität bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ 300 500 00 unter Angabe des Verwendungszwecks „28211-2568“

eingezahlt werden müssen. Der Beitrag ist für zwei Semester ab Semesterbeginn gültig. Einen gültigen Ausweis erhält man im Sportreferat oder bei den Kontrollen, zwischenzeitlich gilt der Kontoauszug. Für die Nutzung besonders ausgestatteter Räume (gilt momentan nur für den Krafraum) ist für alle Teilnehmenden eine zusätzliche Umlage in Höhe von 40,- DM pro Semester vorgesehen, die von einem Beauftragten des Sportreferats erhoben wird.

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 107 Sportgruppen in 50 Sportarten: Aerobic, Aikido, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Biodynamischer Tanz, Damenselbstverteidigung, Entspannung, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Gesellschaftstanz, Golf, Handball, Inline-Skate-Treff, Jazztanz, Judo, Kajak, Kandyen Dance, Karate, Karate Go'yu-R'yu, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Leichtathletik, Modern Dance, Reiten, Ringen, Rock'n' Roll, Rudern, Schießen, Schwimmen, Segeln, Selbstverteidigung, Softball, Squash, Steptanz, Taekwondo, Tai Chi Chuan, Tennis, Tischtennis, Turnen, Ultimate Frisbee, Volleyball, Wen Do, Yoga.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im
 AStA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 21.12
 (AStA-Gebäude), F. 81-132 85, Fax 81-1 18 57

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mi. 18.00-20.00 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiterin: Barbara Dunkel, Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 13.00-16.00 Uhr

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Jan Thiele, Thorsten Möller, Yorck Neuser, Christian Winklhöfer, Marco König, Sven Mentzel, Jasotha Manickavasagan, Oliver Fust

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und dem Schwarzen Brett im AStA entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, F. 81-133 03

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. J. W. Schultze, P. Rosendahl
 K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Tennis

Gymnastik

Volleyball

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldeöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 16.21 (Bau- und Liegenschaftsbetrieb Düsseldorf), F. 81-133 03.

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II) können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist kein Studienkolleg eingerichtet.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich die Bewerberin oder der Bewerber an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn keine ausreichenden Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachgewiesen werden.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber die Deutschprüfung nicht bestehen, ist eine Immatrikulation zu dem betreffenden Semester nicht möglich.

Siehe auch Kulturprogramm für ausländische Studierende, Seite 67.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 26. Januar 1982 wird von ordentlichen Studierenden und von Zweithörerinnen und Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühr erhoben.

Gast- und Promotionshörer/innen entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,- DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebühreuzahlungen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ müssen

ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des vorangegangenen Jahres) beim Studiengangsbeauftragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

II. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

III. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission eingegangen sein.

Die Anträge werden im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 6. April 1994

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. S. 532), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Einschreibungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Wer sich für ein Studium bewirbt, wird auf Antrag durch Einschreibung in die Universität aufgenommen (Immatrikulation). Die Immatrikulierten werden für die Dauer der Einschreibung Mitglieder der Universität mit den daraus folgenden, in der Grundordnung der Universität sowie in der Satzung der Studierendenschaft näher beschriebenen Rechten und Pflichten.

(2) Anträgen auf Immatrikulation für einen Studiengang ist stattzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Einschreibung nachgewiesen werden und kein Zugangshindernis vorliegt.

(3) Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang oder für mehrere Studiengänge, für den oder für die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt sind; als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion, Studien zum Zwecke der Ablegung der Zusatzprüfung für die Sekundarstufe I und ein von der Universität angebotenes weiterbildendes Studium gemäß § 89 Abs. 2 UG, das einem Studiengang gleichwertig ist und mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird. Einschreibungen für gleichzeitig mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerberinnen oder Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen werden, können nur erfolgen, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluß vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

(4) Mit der Einschreibung wird die Mitgliedschaft in dem Fachbereich, der den jeweils gewählten Studiengang anbietet, erworben. Ist dieser gewählte Studiengang oder sind die gewählten Studiengänge mehreren Fachbereichen zugeordnet, so ist bei der Einschreibung der Fachbereich zu wählen, in dem die Mitgliedschaft erworben werden soll.

(5) Die Einschreibung kann unbeschadet der Verpflichtung zur Rückmeldung befristet werden,

- a) wenn der gewählte Studiengang an der Universität nur teilweise angeboten wird,
- b) wenn der gewählte Studiengang Zulassungsbeschränkungen unterliegt, für einen Teil dieses Studiengangs eine höhere Ausbildungskapazität als für einen späteren Teil besteht und gewährleistet ist, daß das Studium an anderen Hochschulen fortgesetzt werden kann,
- c) wenn die Zulassung aus anderen Gründen auf einen Teil des Studiengangs beschränkt ist oder
- d) wenn die Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 für ein zeitlich begrenztes Studium erfolgt ist.

(6) Die Universität kann von denen, die sich bewerben, die personenbezogenen Daten, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind, sowie für Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I, S. 2414) erheben. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO) vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 160) bleibt unberührt.

§ 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Die Einschreibung für ein Promotionsstudium (§ 1 Abs. 3 Satz 1) kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 94 Abs. 2 UG erfüllt werden und die Bescheinigung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgelegt wird, aus der sich ergibt, daß durch diese oder diesen eine Betreuung der Dissertation erfolgt.

(2) Der Nachweis einer besonderen Vorbildung, einer besonderen studiengangbezogenen Eignung oder einer praktischen Tätigkeit wird gefordert, soweit Prüfungsordnungen dies vorsehen.

(3) Für Studiengänge, bei denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, setzt die Einschreibung den Nachweis über die Zuweisung eines Studienplatzes voraus. Dieser Nachweis ist entbehrlich, wenn die Einschreibung unter Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, für das Zulassungszahlen nicht festgesetzt sind, sofern die Anerkennung von entsprechenden Studienzeiten nachgewiesen wird.

(4) § 65 Abs. 4 UG bleibt unberührt.

(5) Wer sich ohne den Nachweis der Qualifikation nach Absatz 1 für ein Studium bewirbt, kann unter den Voraussetzungen des § 66 UG (Einstufungsprüfung) eingeschrieben werden.

(6) Das Studium in dem gemeinsam mit der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen durchgeführten Studiengang Rechtswissenschaft erfordert neben der Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ab dem zweiten Fachsemester zu sätzlich die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen. Zusammen mit dem Antrag auf Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist die Verpflichtung abzugeben, ab dem zweiten Fachsemester die Zulassung an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen zu beantragen.

§ 3 Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können, soweit keine Zugangshindernisse gemäß § 5 vorliegen, eingeschrieben werden, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Qualifikation nachweisen, die gemäß § 2 Abs. 2 erforderlichen Nachweise erbringen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und zum Fachstudium zugelassen worden sind. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

(2) Denen, die den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht haben und einen Hochschulsprachkurs besuchen wollen, um eine Sprachprüfung abzulegen, wird befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung die Rechtsstellung einer oder eines Studierenden verliehen, wenn die Zulassung zum Hochschulsprachkurs erfolgt ist.

(3) Mit dem Bestehen der Prüfung nach Absatz 2 wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben.

(4) Das Nähere über die Zulassung nach den Absätzen 1 und 2, insbesondere über Zuständigkeiten, Formen, Fristen und Auswahl, regelt eine besondere Ordnung, die die Universität als Satzung erläßt.

(5) Die in Absatz 4 genannte Satzung regelt ferner die Zulassung von ausländischen und staatenlosen Personen, die ein zeitlich begrenztes Studium ohne Abschlußprüfung durchführen wollen; die Zulassung kann abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) geregelt werden.

§ 4 Verfahren

(1) In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität eine Bewerbungsfrist festsetzen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen muß der Zulassungsantrag innerhalb der festgesetzten Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein; wer diese Frist versäumt oder den Antrag nicht formgerecht stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Die Einschreibung für einen Studiengang erfolgt auf den Bewerbungsantrag. Der Antrag ist formgerecht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist zu stellen. Sofern die Studienordnung bestimmt, daß das Studium nur im Jahresrhythmus aufgenommen werden kann, ist der Antrag nur zulässig, wenn für das betreffende Semester ein Lehrangebot besteht.

(3) Mit dem Antrag auf Einschreibung sind vorzulegen:

1. der ausgefüllte Erhebungsbogen. Mit dem Antrag auf Einschreibung werden die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes und folgende personenbezogene Daten gemäß § 1 Abs. 6 erhoben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz, Semesteranschrift, die jeweils gewählten Studiengänge mit den zugehörigen Fächern und Fachsemestern, die Zugehörigkeit zur Fachschaft und zum Fachbereich, die Art der Hochschulzugangsberechtigung, das Beschäftigungsverhältnis innerhalb der Universität und das Datum der Einschreibung;

2. die für den Nachweis der Qualifikation erforderlichen Zeugnisse sowie im Falle des § 2 Abs. 2 die für den Nachweis einer besonderen Vorbildung, besonderen studiengangbezogenen Eignung oder praktischen Tätigkeit erforderlichen Zeugnisse oder Belege in beglaubigter Kopie oder Abschrift. Ausländische Zeugnisse sind im Original nebst einer Fotokopie oder Abschrift vorzulegen. Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von vereidigten Dolmetschern oder Übersetzern in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Auf Verlangen ist die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen;
3. in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassungsbescheid) oder der Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2;
4. der Nachweis über das bisherige Studium unter Beifügung einer Bescheinigung über die Exmatrikulation und des Studienbuchs mit Abgangsvermerk, sofern dieses Studium im Geltungsbereich des Grundgesetzes absolviert wurde;
5. ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungsämter;
6. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren oder Beiträge;
7. eine Erklärung darüber, ob und ggf. welche Prüfungen oder Leistungsnachweise, die in Studien- und/oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, nicht bestanden wurden;
8. ggf. eine Erklärung gemäß § 1 Abs. 4 zur Mitgliedschaft in einem Fachbereich;
9. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung.

(4) Werden bei der Bewerbung die festgesetzten Fristen versäumt, so kann auf Antrag die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung auch später erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Gleichzeitig ist die nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils gültigen Fassung fällige Gebühr zu entrichten.

(5) Ausländische oder staatenlose Personen aus nicht deutschsprachigen Ländern, die sich um einen Studienplatz bewerben, müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität erbringen .

(6) Sofern der Fachbereich die Zahl der Teilnehmenden an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmefähigkeit übersteigt, erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, bis die festgelegte Zahl der Teilnehmenden erreicht ist. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Bewerbungen entscheidet das Los.

§ 5 Versagung der Einschreibung

(1) Die Einschreibung ist außer im Falle der fehlenden Qualifikation oder fehlender Nachweise gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 zu versagen,

- a) wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen worden ist,
- b) wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder wenn ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist,
- c) wenn und solange ein Ausschluß vom Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß § 69 Abs. 4 UG oder aufgrund entsprechender Vorschriften anderer Länder, die im Vollzug des § 28 des Hochschulrahmengesetzes ergangen sind, erfolgte; das gilt nicht, wenn diese Maßnahme an einer anderen Hochschule verhängt wurde und für den Bereich der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung nicht oder nicht mehr besteht; in diesem Falle ist die Entscheidung über die Einschreibung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen;
- d) wenn im Falle des § 2 Abs. 6 die Verpflichtungserklärung nicht abgegeben wird oder bei der Einschreibung in einem höheren Fachsemester die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der Fern Universität – Gesamthochschule – in Hagen nicht zusammen mit der Einschreibung beantragt wird.

(2) Nach Fortfall der Zugangshindernisse nach Absatz 1 Buchstabe c) hat eine Wiederanschreibung zu erfolgen, auch soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen.

(3) Die Einschreibung kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber

- a) durch Krankheit die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb erheblich beeinträchtigen würde; vor der Entscheidung soll der betreffenden Person Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, daß der Versagungsgrund nicht besteht,
- b) aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht,
- c) die für die Einschreibung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtet hat,
- d) den Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht erbringt; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen zulässig;
- e) bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, der Universität unverzüglich mitzuteilen

- a) die Änderungen des Namens, des Familienstandes und der Semester- oder Heimatanschrift,

- b) bestandene oder nicht bestandene Prüfungen, deren Ergebnis für die Fortsetzung des Fachstudiums erheblich ist,
- c) den Verlust von Studienbuch oder Studierendenausweis.

§ 7 Exmatrikulation

- (1) Auf Antrag sind Studierende zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren.
- (2) Weiterhin ist die Exmatrikulation vorzunehmen, wenn
 - a) die Einschreibung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde;
 - b) in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde;
 - c) der Bescheid über die Zuweisung eines Studienplatzes während des Vergabeverfahrens von der für die Zuweisung zuständigen Stelle zurückgenommen worden ist.
- (3) Nach der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlußprüfung ist die oder der Studierende zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, es bestünde noch eine Einschreibung für einen anderen Studiengang.
- (4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn
 - a) nach Einschreibung Tatsachen bekannt werden und noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Einschreibung hätten führen müssen oder die zur Versagung der Einschreibung führen können,
 - b) sie, ohne beurlaubt worden zu sein, das Studium nicht aufnehmen oder sich nicht rückmelden,
 - c) sie die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichten; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrags in sozialen Härtefällen möglich;
 - d) sie im Falle des § 2 Abs. 6 die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen nicht oder nicht rechtzeitig beantragt haben.
- (5) Studierende können auch exmatrikuliert werden, wenn sie durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt
 - a) den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Universitätseinrichtung, die Tätigkeit eines Universitätsorgans oder die Durchführung einer Universitätsveranstaltung behindern oder
 - b) Mitglieder der Universität von der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten gemäß § 12 Abs. 1 UG abhalten oder abzuhalten versuchen.

Gleiches gilt, wenn die betreffende Person an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen sie von der Universität wegen Verletzung ihrer Pflichten gemäß § 12 Abs. 1 UG oder aufgrund des Hausrechts getroffen worden sind.
- (6) Mit der Entscheidung über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Universität ausgeschlossen ist.
- (7) Über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 entscheidet ein Ordnungsausschuß. Der Ordnungsausschuß besteht aus der oder dem Vorsitzenden, einem Mitglied des Rektorats und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung, die die Befähigung zum Richteramt besitzen und nicht Mitglieder der Universität sein müssen, werden vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat bestellt. Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und dessen Stellvertretung werden von der Gruppe der Studierenden im Senat gewählt. Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden beträgt vier Jahre, die der anderen Mitglieder zwei Jahre; entsprechendes gilt für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

(8) Das Verfahren vor dem Ordnungsausschuß wird auf Antrag des Rektorats eingeleitet. Der Antrag muß innerhalb von zwei Wochen nach der Pflichtverletzung schriftlich beim Ordnungsausschuß gestellt werden. Das Verfahren ist unverzüglich durchzuführen. Der Ordnungsausschuß ist beschlußfähig, wenn die oder der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied anwesend sind. Die Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren der §§ 63 bis 71 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind anzuwenden. Der Ordnungsausschuß ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Entscheidung des Ordnungsausschusses ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Betroffenen zuzustellen. Im Falle der Exmatrikulation ist die Entscheidung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Ordnungsausschusses kann unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

(9) Dem Antrag auf Exmatrikulation nach Absatz 1 sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Exmatrikulationsformular,
2. das Studienbuch,
3. der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek,
- 3a. bei Studierenden der Fächer Mathematik, Physik, Geographie, Chemie, Pharmazie und Psychologie der Entlastungsvermerk für das jeweilige Fach,
4. Nachweise über die Einzahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge.

(10) Die Wirkung der Exmatrikulation bestimmt sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten. Über die Exmatrikulation erhalten Studierende auf Antrag einen Nachweis. Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität. Wird die Exmatrikulation ausgesprochen, weil die betreffende Person sich nicht zurückgemeldet hat, tritt die Wirkung der Exmatrikulation mit dem letzten Tag des Semester sein, zu dem sie sich eingeschrieben bzw. letztmalig zurückgemeldet hat.

§ 8 Rückmeldung

(1) Wer eingeschrieben ist und das Studium nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semesters) an der Universität in demselben Studiengang fortsetzen will, muß sich innerhalb der von der Universität gesetzten Frist zurückmelden.

(2) Bei der Rückmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen

1. das ausgefüllte Rückmeldeformular unter Angabe der Matrikelnummer, des Namens, Vornamens und des Beschäftigungsverhältnisses in der Universität,
2. der Nachweis über die Zahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung.

(3) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor, so wird die Rückmeldung von der Universität vermerkt.

(4) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend, sofern die Mitgliedschaftsrechte künftig in einem anderen Fachbereich ausgeübt werden sollen.

§ 9 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Studium kann auf Antrag gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes,
 - b) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist),
 - c) Vorbereitung und Durchführung eines Abschlussexamens oder der Promotion,
 - d) Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Universität oder wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben,
- e) Auslandsstudium.

(2) Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; in diesem Fall sind für jedes Semester der Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist die Nachweise gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3 zu führen. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 12 Absatz 2 Satz 6 UG)

(3) Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Beurlaubungsformular.
2. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung,
4. schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung der Nachweise für das Bestehen eines wichtigen Grundes.

(4) Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

§ 10 Studiengangwechsel

Der Wechsel eines Studiengangs ist bei der Universität zu beantragen; er bedarf ihrer Zustimmung. Für den Wechsel eines Studiengangs gelten die Bestimmungen über die erstmalige Einschreibung entsprechend.

§11 Zweithörerinnen und Zweithörer

(1) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können auf Antrag als Zweithörerinnen und Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung kann von der Universität versagt werden, wenn und soweit Einschränkungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen gemäß § 81 Abs. 2 bis 4 UG bestehen. Vor einer Entscheidung nach Satz 2 ist der betreffende Fachbereich zu hören.

(2) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 als Zweithörerinnen und Zweithörer für das Studium eines weiteren Studiengangs zugelassen werden.

(3) Zweithörerinnen und Zweithörer werden nicht eingeschrieben, sie werden durch die Zulassung und für die Dauer der Zulassung Angehörige der Universität, ohne Mitglieder zu sein. Die Vorschriften für die Einschreibung, ihre Versagung, die Rückmeldung und die Exmatrikulation finden sinngemäß Anwendung. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der von der Universität bekanntgegebenen Fristen zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Stammhochschule vorzulegen. Es wird eine Bescheinigung über die Zulassung für bestimmte Lehrveranstaltungen oder einen Studiengang ausgestellt.

§12 Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen wollen, können auf Antrag nach Anhörung der betroffenen Fakultät als Gasthörerinnen und Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden. Der Nachweis der Qualifikation nach § 2 ist nicht erforderlich. Im Falle des § 5 Abs. 1 Buchstabe c) ist eine Zulassung für die Dauer der Exmatrikulation ausgeschlossen.

(2) Für die Zulassung ist eine Gebühr nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

(3) Für Gasthörerinnen und Gasthörer gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.

(4) Eine Berechtigung, Prüfungen abzulegen, besteht nicht. Es kann lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erworben werden.

(5) Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität, sofern sie nicht unter den in § 1 Abs. 2 genannten Voraussetzungen als Studierende eingeschrieben werden. Soweit der zuständige Fachbereich wegen der Art oder des Zwecks der Weiterbildungsveranstaltung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl festgelegt hat, werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs nur in soweit berücksichtigt, als die der festgelegten Teilnehmerzahl entspricht. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Anträgen entscheidet das Los.

§ 13 Schlußvorschriften

Diese Einschreibungsordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf vom 4. Juni 1985, zuletzt geändert am 31. August 1993, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 13. Juli 1993 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. März 1994.

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen – Essen – Außenstelle Düsseldorf

(Zuständig für die **schulstufenbezogenen** Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf)

Das Prüfungsamt führt auslaufend die schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen der Studierenden der o. g. Hochschulen sowie Erweiterungsprüfungen zu schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen durch. Erweiterungsprüfungen können vor dem Staatlichen Prüfungsamt nur in Fächern abgelegt werden, in denen das Prüfungsamt über Mitglieder verfügt.

Anschrift der Außenstelle: Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 40225 Düsseldorf

Leiter des Prüfungsamtes: LRSD Demtröder, F. 81-1 41 07

Stellvertreter: Prof. Dr. Busse

Weiterer Stellvertreter und Geschäftsführer: N. N., F. 81-1 41 03

Sachbearbeiterinnen:

Reg. Ang. Brinkmann, F. 81-1 47 69 (Allg. Verwaltungsangelegenheiten, SII/I). Reg. Ang. Held, F. 81-1 18 25 (Allg. Verwaltungsangelegenheiten, SII/I) Fax: 81-1 41 01

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11–12 Uhr, Mi. 14–15 Uhr

Sprechstunden:

LRSD Demtröder: nur nach Vereinbarung

N. N.: Mo. 10–12 und nach Vereinbarung

Biologie (SII/I): Prof. Dr. Alfermann, Prof. Dr. Bünemann, StD' Dr. Fleischmann, Prof. Dr. Glätzer, Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Grieshaber, Prof. Dr. D'Haese, OStR Hänsch, Prof. Dr. Hollenberg, Prof. Dr. Jahns, StD' Dr. Kettling, Prof. Dr. Kowallik, Prof. Dr. Krause, Prof. Dr. Lösch, Prof. Dr. Lunau, Prof. Dr. Mehlhorn, OStD Merkle, Prof. Dr. Michaelis, Prof. Dr. Riesner, Prof. Dr. Schlue, OStR Dr. Thielen, Prof. Dr. Westhoff, LRSD Windeln

Chemie (SII/I): Priv.-Doz. Dr. Bettermann, Prof. Dr. Braun, Dr. Flindt, Ass. d.LA, Prof. Dr. Frank, OStR Gleeß, Prof. Dr. Hägele, StD Heidemeyer, StD' Heilmann, StD' Lorenz, Prof. Dr. Martin, StD Meloefski, Prof. Dr. Mewis, StD' Dr. v. Wachtendonk, Prof. Dr. Weiss, OStR Dr. Wolter

Chemie (SII, SI Fachdidaktik): Prof. Dr. Vollmer

Deutsch (SII/I): OStD Andorfer, OStD Dr. Bastian, Prof. Dr. Beeh, Prof. Dr. Brall-Tüchel, Priv.-Doz.' Dr. Cepl-Kaufmann, Prof. Dr. Hansen, Prof.' Dr. Haupt, StD Herold, StD Hirdes, Prof. Dr. Kaiser, Priv.-Doz. Dr. Kallweit, StD Dr. Kauffeldt, Prof. Dr. Keller, Prof. Dr. Kokott, Prof. Dr. Liedtke, StD Limberg, StD Dr. Lindemann, OStD i.K. Mainz, StD Dr. Müller, Prof. Dr. Pott, Prof. Dr. Rupp, OStR' Dr. Schmidt-Wilpert, Prof. Dr. Stötzl, StD Uerscheln, StD Waldmann, Prof. Dr. Witte, OStD Zentara

Englisch (SII/I): StD Althof, Univ.-Prof. Dr. Busse, Prof. Dr. Claas, StD Falkenstein, Prof. Dr. Friedl, Prof.' Dr. Gomille, OStR' Hillcoat-Kayser, MR' Jacob, OStR Dr. Jansing, Prof.' Dr. Kouteva, StD Kunz, StD' Masseling, StD Mickartz, Prof.' Dr. Seidel, Prof. Dr. Stein

Erz. Wiss. (SII/I): OStD Andorfer, StD Artz, Prof. Dr. Birnbacher (Phil.), StD Brick, OStR' i.K. Burmeister, StD Dr. Dahmen, apl. Prof. Dr. Dieckmann (Päd.), OStR' Druyen, OStR Fehr, StD Fischer, StD Flock, Prof. Dr. Geldsetzer (Phil.), Prof.' Dr. Gloger-Tippelt (Psy.), Prof. Dr. Heinz (Phil.), OStR Kahlbau, OStR Kalusche, OStR' Kamp-Rettig, StD Lüderitz, OStD Mainz, Prof. Dr. Margies (Päd.), Prof.' Dr. Miller-Kipp (Päd.), Prof. Dr. Michel (Päd.), OStD Dr. Rehfus, OStR' Schmidt, Prof. Dr. Schwarzer (Päd.), StD Dr. Storck

Französisch (SII/I): Prof.' Dr. Bierbach, StD i.E. Blume, StD Böltken, Prof.' Dr. Borsó, Prof. Dr. Geisler, StD' i.K. Greulich, StD' Hochstein-Peschen, Prof. Dr. Leinen, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Siepe, StD' Dr. Simon-Schäfer, StD Spengler, StD' Weidl, OStD Dr. Wirtz, Prof. Dr. Wunderli

Französisch (SII/I Fachdidaktik): StD i.H. Dr. Drissen

Geographie (SII/I): StD Drüeke, StD' Faust-Ern, Prof. Dr. Glebe, MR' Jacob, Prof. Dr. Jordan, StD' Koletzko, StD Dr. Leers, StD Lindner, OStD Lippert, Prof. Dr. Vorlauffer, Prof. Dr. Wein, StD' Dr. Wenzens, Prof. Dr. Wenzens

Geschichte (SII/SI): Prof. Dr. Birley, Prof. Dr. Brandes, StD Dierselhuis, Prof. Dr. Düwell, Prof.' Dr. Götz von Olenhusen, Prof. Dr. Hecker, Prof. Dr. Krumeich, Prof. Dr. Laudage, Prof. Dr. Molitor, StD Müller, Prof. Dr. Schormann, LRSD Schütze, StD' Treudele-Haendeler, Prof. Dr. Weber, OStD Zentara

Geschichte (SII): Prof. Dr. Hoebink

Griechisch (SII): Prof. Dr. Küppers, Prof. Dr. Reichel, StD Steingäß

Italienisch (SII): Prof.' Dr. Borsó, StD' Bujny, Prof. Dr. Geisler, StD' i.K. Greulich, StD' Kayser-Hölscher, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Siepe, Prof. Dr. Wunderli

Latein (SII): StD' Dr. Bäcker, StD i.K. Burdich, OStR Haefs, Prof. Dr. Küppers, StR Liesen, Prof. Dr. Reichel, StD Steingäß

Mathematik (SII/I): StProf. Dr. Baumgartner, OStR Berger, StD Bongers, LRSD van Briel, Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Grunewald, Prof.' Dr. Hochbruck, Prof. Dr. A. Jansen, Prof. Dr. K. Janßen, Prof. Dr. Kerner, StD Körper, OStD Meersmann, Prof. Dr. Meise, OStD Minnema, OStR Dr. Neveling, Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Singhof, Prof. Dr. Schwermer, Prof. Dr. Steffen, Prof. Dr. Wisbauer

Mathematik (SII/I Fachdidaktik): Prof. Dr. Köhnen

Pädagogik (SII): StD Artz, StD Brick, OStR' i.K. Burmeister, OStR' Druyen, OStR Fehr, StD Fischer, StD Flock, OStR Kahlbau, OStR Kalusche, OStR' Kamp-Rettig, StD Lüderitz, Prof. Dr. Margies, Prof.' Dr. Miller-Kipp, Prof. Dr. Michel, OStR' Schmidt, Prof.' Dr. Schwarzer, StD Dr. Storck

Philosophie (SII): Prof. Dr. Birnbacher, Prof. Dr. Bühler, Prof. Dr. Geldsetzer, Prof. Dr. Heinz, OStD Dr. Holzapfel, Prof. Dr. Kann, StD Dr. Pätzold, OStR Dr. Peters, OStD Dr. Rehfus, Prof. Dr. Tepe, StR Dr. Traub

Physik (SI/II): Prof. Dr. Bausch, OStD Claas, StD Cron, PD' Dr. Fromme, Prof. Dr. Jansen, Prof. Dr. Kisker, Prof. Dr. Löwen, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Otto, Prof. Dr. Rebhan, Prof. Dr. Spatschek, Prof. Dr. Schmid, Prof. Dr. Schumacher, StD Treffeisen, StD Withum

Physik (SI/II Fachdidaktik): StProf. Luysberg

Spanisch (SI): StD Baur, Prof. Dr. Borsó, StR Dr. Kaal, Prof. Dr. Leinen, LRSD Niemann, Prof. Dr. Rettig, StD Weinstock, Prof. Dr. Wunderli

Sport (SI/II): Prof. Dr. Beuker, StD Kirschner, OStR Köhn, StR Omsels, OStR Söhngen, OStD Thomann, Prof. Dr. Tiegel, Prof. Dr. Yaldai

Sport (SI/II nur fachpraktische Prüfungen): Dipl. Sportl. Brodbeck; Dipl. Sportl. Derks, Wiss. Ang. Freytag, Dipl. Sportl. Dr. Golmina, Dr. Oschütz, Dipl. Lehr. Rocholl, Dipl. Sportl. Dr. Stemper, Dipl. Sportl. Dr. Wastl

Die Mitgliedschaft für SI/SII beinhaltet die Mitwirkung an Prüfungen gem. § 42 und § 50 LPO

Abkürzungen: Fl = Fachleiter, Gl = Grundschullehrer, Hl = Hauptschullehrer, Kr = Konrektor, LRSD = Leitender Regierungsschuldirektor, OStD = Oberstudienleiter, OStR = Oberstudienrat, Rkr = Realschulkonrektor, Rl = Realschullehrer, SAD = Schulamtsdirektor, StD = Studiendirektor, StR = Studienrat

Staatliches Prüfungsamt

Gebäude 23.31, Ebene 01, F. 81-14103/14104/14105/14107/14769/11825
Fax. 81-14101

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)

Geschäftsführender Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Ruzicka, Geb. 11.80, F. 81-1 76 00, Fax 81-1 73 16, E-Mail: Ruzicka@uni-duesseldorf.de

Stellvertreter: Prof. Dr. Joseph Huston, Tel. 81-1 42 96, Fax 81-1 20 24, E-Mail: Huston@uni-duesseldorf.de, Prof. Dr. Hans Werner Müller, Tel. 81-1 84 10, Fax: 81-1 84 11, E-Mail: Mueller@neurologie.uni-duesseldorf.de

Wissenschaftskoordinatorin: Dr. Cornelia B. Höner, Geb. 22.21.02, F. 81-1 33 73, Fax 81-1 39 74, E-Mail: Cornelia.Hoener@uni-duesseldorf.de

Vorstand:

Schwerpunkt Infektionsbiologie: Prof. Dr. Riesner, Prof. Dr. Ernst

Schwerpunkt Tumorbiologie: Prof. Dr. Hollenberg, PD Dr. Schulz

Schwerpunkt Neurobiologie: Prof. Dr. Haas, Prof. Dr. Zilles

Schwerpunkt Zelluläre Kommunikation: Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Sies

Forschungsgruppenleiter:

Prof. Dr. Bender (Gynäkologie), Prof. Dr. Ernst (Mikrobiologie),

PD Dr. Fischer (Med. Mikrobiologie und Virologie),

Prof. Dr. Gabbert (Pathologie), Prof. Dr. Haas (Neurophysiologie),

Prof. Dr. Haas (Hämatologie), Prof. Dr. Häussinger (Gastroenterologie, Hepatologie,

Infektiologie), Prof. Dr. Hegemann (Mikrobiologie),

PD Dr. Henkle-Dührsen (Genetik), Fr. PD Dr. Henrich (Med. Mikrobiologie u. Virologie),

PD Dr. Hofhaus (Biochemie),

Prof. Dr. Hollenberg (Mikrobiologie), Prof. Dr. Huston (Phys. Psychologie),

Prof. Dr. Kelm (Kardiologie), PD Dr. Kiefer (Haemostaseologie),

Prof. Dr. Kolb-Bachofen (Immunbiologie), PD Dr. Kojda,

Prof. Dr. Krutmann (Dermatologie), Prof. Dr. Luhmann (Neurophysiologie),

Prof. Martin (Ökologische Pflanzenphysiologie), Prof. Dr. Mehlhorn (Zoomorphologie),

Prof. Dr. Müller (Molekulare Neurobiologie), Prof. Reifenberger (Neuropathologie),

Prof. Dr. Riesner (Phys. Biologie), Prof. Dr. Ruzicka (Dermatologie), Fr. Prof. Dr. Royer-

Pokora, Prof. Dr. Rüter (Entwicklungsbiologie), Prof. Dr. Schipke (Exp. Chirurgie), Prof. Dr. Seitz (Neurologie), PD-Dr. Schliess (Gastroenterologie), Prof. Dr. Schrader (Physiologie), Prof. Dr. Schrör (Pharmakologie), Prof. Schulz (Urologie), Prof. Dr. Siebler (Neurologie), Prof. Dr. Sies (Physiol. Chemie), Prof. Dr. Wernet (Transplantationsdiagnostik), Prof. Dr. Witte (Neurologie), Prof. Dr. Wunderlich (Molekulare Parasitologie), Prof. Dr. Zilles (Hirnforschung)

Immunbiologische Forschergruppe der Hautklinik im BMFZ: Akad. O.Rätin Prof. Dr. Victoria Kolb-Bachofen, F. 81-1 50 26, Dr. K.-D. Kröncke

Zentrallaboratorien: Dr. Karl Köhler, Dr. Sybille Scheuring (Molekularbiologisches Zentrallabor), F. 81-1 31 65, Geb. 23.12; Dr. Ralf Hoffmann (Analytisches Zentrallabor), F. 81-1 41 59; Prof. Dr. Ulrich Rüter (Zentrallabor für transgene Tiere), F. 81-1 48 60, Geb. 26.13

Institute an der Universität

Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität

siehe Seite 175

Medizinisches Institut für Umwelthygiene

siehe Seite 176

Neurologisches Therapiezentrum (NTC) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hohensandweg 37, 40591 Düsseldorf, F. 78 16-0, Fax 78 43 53

Leiter: Prof. Dr. med. Volker Hömberg

Sekretariat: Frau Monika Sterk, F. 78 16-1 22

Oberarzt: Dipl.-Phys. Priv.-Doz. Dr. med. Johannes Netz

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Psych. Elmar Breer-Nottebohm, Dr. med. Cathrin Bütetisch, Dipl.-Psych. Andrea Diebel, Dipl.-Ing. Stefan Huschenbeck, Dipl.-Ing. Wilfried Schicks, Dipl.-Psych. Bernd Körber

Neuroprothetik: Prof. Dr. phil. nat. Wolfgang Daunicht, F. 78 16-162

Chorea-Huntington-Beratung: Dr. med. Herwig W. Lange, F. 78 16-1 31

AGEF e. V. - Institut an der Heinrich-Heine-Universität

(Arbeitsgemeinschaft Elektrochemischer Forschungsinstitutionen e. V.)

Universitätsstr. 1, Gebäude 26.32.02, 40225 Düsseldorf

Leiter: Prof. Dr. Joachim Walter Schultze, F. 81-1 47 50

Stellvertr. Leiter: Prof. Dr. Andreas Otto, F. 81-1 40 63

Geschäftsführer: Dr. Uwe König, F. 81-15284

Sekretariat: Veronika Mendorf-Collisi, F. 81-1 48 96

Mitglieder: Prof. Dr. A. Kornyshev (F. 0 24 61/61-51 71), Prof. Dr. Milan Schwuger (F. 0 24 61/61-57 68), Prof. Dr. W. R. Schluë (F. 81-1 34 14), Prof. Dr. K. Schierbaum (F. 81-14515), Prof. Dr. H.-H. Strehblow (F. 81-14867), Dr. Manuel Lohrengel (F. 81-1 4148), Dr. Detlef Diesing (F. 81-1 42 77), Prof. Dr. Dieter Schumacher (F. 81-1 31 02), Priv.-Doz. Dr. G. Staikov (F. 81-13686)

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Chem. H. Bloëß (F. 81-1 48 62), Dipl.-Chem. A. Bressel (F. 81-1 41 50), Dipl.-Chem. T. Hamelmann (F. 81-14866), Dipl.-Chem. H. Karabulut /F. 81-1 28 92), Dipl.-Chem. D. Zimmermann (F. 81-14863)

„Moderne im Rheinland“

Institut zur Erforschung der Kulturgeschichte in der Region
Arbeitsstelle – Alfons Paquet
Leiterin: PD Dr. Gertrude Cepl-Kaufmann
Mitarbeiter/in: Antje Johanning, Dietmar Lieser
Gebäude 23.21, Raum 02.51
F. 81-1 30 04
e-Mail: cepl-kaufmann@gmx.de

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (0 24 61) 61 64 43

Direktor: Prof. Dr. K. Zilles

Sekretariat: Frau Flegel, Fax (0 24 61) 61 29 90

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Priv.-Doz. Dr. Katrin Amunts, Dr. A. Bauer, Dr. Chr. Boy, Dr. J. Dammers, Dr. S. Debener, Dr. M. Dehnhardt (Drittmittel), Priv.-Doz. Dr. A. K. Engel, Dr. G. Engler (Drittmittel), Dr. Th. Fieseler, Priv.-Doz. Dr. G. R. Fink, Priv.-Doz. Dr. H. Herzog, Prof. Dr. K.-J. Langen, Dr. Silke Lux (Drittmittel), H. Mohlberg, Dr. Nicola Palomero-Gallagher, Priv.-Doz. Dr. U. Pietrzyk, Dr. Meishu Qü (Drittmittel), Dr. Elena Rota Kops, T. Rustige, Dr. F. Schneeweiss, Dr. N. J. Shah, S. Steinhoff, Dr. Dr. P. Tass

Gastwissenschaftler(innen): R. Blum, K. Dolan, M. Majtanik, P. Pieperhoff, Petra Reich, Dr. Afra Ritzl, Dr. H. Scherk, Dr. Dr. K. Vogeley, O. Zafir

Institut für Biotechnologie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Hermann Sahm, F. (0 24 61) 61 32 94

Stellv. Direktor: Prof. Dr. Michael Bott, F. (0 24 61) 61 55 15

Sekretariat: Frau Annelie Förstel, F. (0 24 61) 61 51 46, Fax (0 24 61) 61 27 10

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Bringer-Meyer, Dr. Brückner, Dr. Eggeling, Prof. Dr. Freudl, Dr. de Graaf, Dr. Kather, Dr. Peters-Wendisch, Dr. Schaffer, Dr. Schimz, Dr. Schoberth, PD Dr. Sprenger, PD Dr. Stahmann, Dr. Wendisch

Institut für Angewandte Physikalische Chemie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Milan Schwuger, F. (0 24 61) 61 31 78, Fax (0 24 61) 61 24 93

Sekretariat: Frau Marion Schlösser, F. (0 24 61) 61 57 68

Institut für Biologische Informationsverarbeitung, Forschungszentrum Jülich GmbH

IBI-2: Biologische Strukturforchung

52425 Jülich

Direktor: Prof. Dr. Georg Büldt, Tel. 02461-61-2030

Verwaltung: Frau Birgit Gehrmann, Tel. 02461-61-2031, Fax 02461-61-2020

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Phys. Carsten Bolwien, Dipl.-Biol. Andreas Eckhoff, Dr. Ulf Eidhoff, Dipl.-Chem.-Dirk Fastermann, Priv.-Doz. Dr. Jörg Fitter, Dr. Valentin Gordelij, Priv.-Doz. Dr. Joachim Granzin, Priv.-Doz. Dr. Joachim Heberle, Dipl.-Biol. Dirk Heitbrink, Dr. Jörg Labahn, Dr. Monika Höltje, Dr. Ramona Schlesinger

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211/470510, Fax 0211/4705119

Institutsleitung: Dipl.-Ökonom Udo Müller

Sekretariat: Claudia Müller

Technische Akademie Wuppertal e.V.

Außeninstitut der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule Aachen

Kontaktstudien-Institut der BU-GH Wuppertal

Weiterbildungsinstitut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, F. 0202-7495-0

Vorstand: Dipl.-oec. Erich Giese (Sprecher), Priv.-Doz. Dr. Gunter Presser,
Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Arnold

E-Mail: taw@taw.de, Internet: <http://www.taw.de>

Institut für Internationale Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V. (IIK)

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Geb. 23.31, U1.73,

Tel. 81-1 51 82, Fax: 81-1 25 37,

E-mail: iik@uni-duesseldorf.de

Internet-Informationssseite: www.iik-duesseldorf.de

Geschäftsführer: Dr. Matthias Jung

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Georg Stötzel, Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Busse, Prof. Dr. Christine Schwarzer (Vorsitzende)

Düsseldorfer Institut für Dienstleistungs-Management DID

(Gebäude 23.32)

Geschäftsführender Direktor: Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel, F. 81-11 5 69

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216

Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Klaus-Peter Franz, F. 81-11839, Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216, Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel, F. 81-13995, Univ.-Prof. Dr. Raimund Schirmeister, F. 81-14655, Univ.-Prof. Dr. Heinz-Dieter Smeets, F. 81-15286, Univ.-Prof. Dr. H. Jörg Thieme, F. 81-15330

Sekretariat: Frau Reg.-Ang. Gisela Freiberg, F. 81-11569, Fax 81-15164

e-mail: did@uni-duesseldorf.de, Internet: www.DIDmanagement.de

Sonderforschungsbereiche an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sonderforschungsbereich 575 – Experimentelle Hepatologie –
Sprecher: Prof. Dr. Häussinger

Sonderforschungsbereich 1853 – Inhärente und adaptive Differenzierungsprozesse
Sprecher: Prof. Dr. Elisabeth Knust

Sonderforschungsbereich 1919 – Molekulare Analyse Kardiovaskulärer Funktionen
und Funktionsstörungen –
Sprecher: Prof. Dr. Schrader

Sonderforschungsbereich 194 –
Stukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem
Sprecher: Prof. Dr. Zilles

Sonderforschungsbereich 191 –
Physikalische Grundlagen von Niedertemperaturplasmen –
Sprecher: Prof. Dr. Hans-Joachim Kunze (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich 237 – Unordnung und große Fluktuationen –
Sprecher: Prof. Dr. Fritz Haake (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich 282 – Theorie des Lexikons –
Sprecher: Prof. Dr. Dieter Wunderlich

Sonderforschungsbereich 503 – Molekulare und zelluläre Mediatoren exogener Noxen –
Sprecher: Prof. Dr. T. Ruzicka, Hautklinik

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2001/2002

Stand: 8.11.2001

	Gesamt	Deutsche		Ausländer	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ordentlich Studierende	25 449	10 068	12 294	1 217	1 870
Besucher Deutschkurs	90	0	0	20	70
Zwischensumme	25 539	10 068	12 294	1 237	1 940
Zweithörer	294	111	158	11	14
Promotionshörer	123	622	49	11	1
Gasthörer	397	205	177	5	10
Zwischensumme	814	378	384	27	25
Gesamt	26 353	10 446	12 678	1 264	1 965

Fakultäten

Wintersemester 2001/2002

	Gesamt	männlich	weiblich
Juristische Fakultät	1 422	693	729
Medizinische Fakultät	3 515	1 656	1 859
Philosophische Fakultät	13 930	5 438	8 492
Math.-Naturw. Fakultät	5 487	2 816	2 671
Wirtschaftsw. Fakultät	1 185	702	483
Insgesamt	25 539	11 305	14 234

Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen und Übungen

Erfassen und Erschließen von Dokumenten (Proseminar) PS. DO. 14-16 (2stündig) Gebäude 24.41 (Bibliothek) Vortragsraum	Nilges
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Mi. 15.00-16.30 (2stündig) Gebäude 14.91, Raum 06 (Gruppenraum)	Heubach/Fr. Ott / Schydlo/Tress
Psychoanalyse und Gesellschaft Do. 14.15-15.45 (2stündig) Gebäude 14.90, Raum 01 (Gruppenraum)	West-Leuer/Tress
Veranstaltung des Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender, Seminar und Übungen: Studiëren ohne Behinderung – Bearbeitung und Lösungsfindung für typische Konfliktsituationen im Studienalltag chronisch kranker und behinderter Studierender Fr. 14-16 Gebäude 14.90, Raum 004 Anmeldung erforderlich, F. 81-1 83 38	Franz
Krankheitsbilder und Genfunktionen: Neue Erkenntnisse der Biomedizin 1stündig Ort und Zeit nach separatem Aushang	Schulz/Gödecke/ Hartwig/Luhmann/ Mahotka/Mehlhorn/Michel/ Rüther/Suschek et al.
Physiologische Optik Di. 8-10 Hörsaal 2B	Morgenstern/ Roth
Übungen zur Vorlesung Physiologische Optik Di. 17-18 Hörsaal 2B	Morgenstern/ Roth
Archäologische Vorlesung: Topografie und Architektur des antiken Rom Di. 16-18 (2stündig) Gebäude 23.21, Ebene 00, Hörsaal 3E	Gans

Ethik in der Medizin, Ringvorlesung

Di. 18-20 (Aushänge beachten) Hörsaal 13B	Gastdozenten (Organisation: Labisch/Paul)
--	--

Kammermusikunterricht

Angesprochen sind hier klassische Kammermusikensembles vom Duo bis zum Oktett, die sich bereits formiert und Werke gemeinsam einstudiert haben. Sie bekommen durch den Kammermusikunterricht die Gelegenheit, ihr Zusammenspiel zu verbessern und u.U. die Möglichkeit eines öffentlichen Auftritts bei einem Kammermusikabend an der Universität. Streicher-, Bläser- und gemischte Ensembles, sowie Besetzungen mit Klavier, (falls Räumlichkeiten vorhanden) sind herzlich willkommen. Termine nach Vereinbarung (Silke Löhrl 02 21-2 58 17 15)

Sprachkurse

Französisch für Anfänger (Intensivkurs) Di. u. Do. 9-11 (4stündig)	Söffing
Französisch für Fortgeschrittene Die Zeit wird noch bekannt gegeben (2stündig)	N.N.
Expression écrite et orale	N.N.

Die Zeit wird noch bekannt gegeben (2stündig)	
Italienisch für Fortgeschrittene (Intensivkurs) Di. u. Do. 9-11 (4stündig)	Wiedemann
Espressione orale et scritta Fr. 11-13 (2stündig)	Monego
Portugiesisch II Di. 9-11 (2stündig)	Barros
Spanisch für Anfänger (Intensivkurs) Mo. u. Mi. 9-11 (4stündig)	García-Mata
Spanisch für Anfänger (Intensivkurs) Di. u. Fr. 11-13 (4stündig)	Pascha-Guerrero
Spanisch für Fortgeschrittene Fr. 9-11 (2stündig)	Navarro
Expresión oral y escrita (Kommunikatives Spanisch) Fr. 11-13 (2stündig)	Navarro
Russisch für Anfänger Mi. 16 -18 (2stündig) Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 24	Daugusch
Russisch für Fortgeschrittene Di. 11-13 (2stündig) Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22	Daugusch
Tschechisch für Historiker und /alle Fakultäten Mo. 11-13 (2stündig) Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22	Kurzová
Neugriechisch II Mo. 16-18 (2stündig)	Maravgaki
Japanisch	
Ib (Anfängerkurs) Übungen N.N.	Trumpa
Ib (Anfängerkurs) Grammatik N.N.	Trumpa
IIb (Aufbaukurs) Übungen N.N.	Trumpa
IIb (Aufbaukurs) Grammatik	Trumpa
Für ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten	
Neuere deutsche Literaturwissenschaft Di. 16-18 (2stündig)	Halbekann
Germanistische Sprachwissenschaft Do. 16-18 (2stündig)	Halbekann
Latinums- und Graecumskurse SoSe 2002	
Griechisch II Mo. 16-18 Mi. 16-18	Brinckmann
Latein II (Grundkenntnisse) (+ 12 EÜS) Di. 16-18 Fr. 16-18	Greven
Latein III (+ 12 EÜS) Mo. 18-20 Mi. 18-20	Moskopp

Latein II Mo. 18-20 Mi. 18-20	Schubert
Latein II Mi. 18-20 Fr. 17-18.30	Schulze
Latein I Mo. 14-16 Do. 14-16	Usener
Latein I Mo. 16-18 Do. 14-16	Vorloeper



Veranstaltungen des Universitätsrechenzentrums im Sommersemester 2002

Verbindliche Anmeldungen für **alle** Kurse 3 Wochen vor Kursbeginn entweder per E-Mail (wo dies angegeben ist) oder im Benutzerbüro von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr. Mit Ausnahme der Veranstaltung „Einführung in die Benutzung des PC“ werden bei allen anderen PC-Kursen **WINDOWS-Kenntnisse** vorausgesetzt. Für kurzfristige, aktuelle Änderungen beachten Sie unbedingt die Aushänge am PC-Brett (Ebene 00) und die URZ-Seite im WWW (www.uni-duesseldorf.de/URZ/)!

Einführung in die Benutzung des Personal Computers (PC)

6-stündiger Kompaktkurs

Teil I: Di. 09.4., 14.5., 11.6. 9-12, Raum 00.41

Brückers/
Hartmann

Teil II: Do. 11.4., 16.5., 13.6. 9-12, Raum 00.41

Anmeldung erforderlich (Raum 01.23) oder schwabe@uni-duesseldorf.de

Arbeiten mit PC's im Universitätsrechenzentrum

6-stündiger Kompaktkurs

Teil I: Di. 16.4., 21.5., 18.6. 9-12, Raum 00.41

Brückers

Teil II: Do. 18.4., 23.5., 20.6. 9-12, Raum 00.41

Anmeldung erforderlich (Raum 01.23) oder schwabe@uni-duesseldorf.de

MS WORD für WINDOWS (WinWord)-Einführung

Einführung in das Textverarbeitungssystem MS WORD für WINDOWS

Grätz

3-stündiger Kompaktkurs/ **nicht** semesterbegleitend

Di. 23.4., 28.5., 25.6. 9-12, Raum 00.41

Anmeldung erforderlich (Raum 01.23) oder schwabe@uni-duesseldorf.de

MS WORD für WINDOWS für Fortgeschrittene

Mo. 29.4., 13.5., 27.5., 10.6., 01.7. 11-12, Raum 01.21

Grätz

Anmeldung nicht erforderlich

MS ACCESS

Einführung in ACCESS (Blockveranstaltung)

Feder

19.2.-21.2. oder 16.9., 18.9., 20.9. 9-12, Raum 01.21

Anmeldung erforderlich unter feder@uni-duesseldorf.de

MS EXCEL

Einführung in die Tabellenkalkulation

4.6. (Teil 1) und 6.6. (Teil 2) 9-12, Raum 01.21

Feder/

25.6. (Teil 1) und 27.6. (Teil 2) 9-12, Raum 01.21

Haverkamp

Anmeldung erforderlich unter feder@uni-duesseldorf.de

bzw. unter <http://www.uni-duesseldorf.de/haverkamp/kurse/>

Excel für Fortgeschrittene

Do. 25.4. 11-13, Raum 01.21

Feder

Anmeldung erforderlich unter feder@uni-duesseldorf.de

Einführung in PowerPoint für Windows

Di. 30.4. oder Mi. 29.5. 9-12, Raum 00.41

Haverkamp

Anmeldung erforderlich unter <http://www.uni-duesseldorf.de/haverkamp/kurse/>**Einführung in Front Page**

Di. 7.5. oder Di. 2.7. 9-12, Raum 00.41

Haverkamp

Anmeldung erforderlich unter <http://www.uni-duesseldorf.de/haverkamp/kurse/>**Erste Schritte unter IRIX**

Einführung in die Bedienung der SGI-Workstations

Hartmann

19.6. und 21.6. 9-12, Raum 01.21

Anmeldung erforderlich unter hartmann@uni-duesseldorf.de**Auswertungen mit SPSS für Windows: Grundkurs**

Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen

Willers

(Blockveranstaltung) 2.9.-5.9. 9-16, Raum 00.41

Anmeldung erforderlich unter willers@uni-duesseldorf.de**Auswertungen mit SPSS für Windows: Fortgeschrittenenkurs**

Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS

Willers

mit Übungen für Fortgeschrittene

(Blockveranstaltung) 23.9.-26.9. 9-16, Raum 00.41

Anmeldung erforderlich unter willers@uni-duesseldorf.de**Auswertungen mit SAS**

Einführung in das Statistiksystem SAS für Windows

Willers

(Blockveranstaltung) 9.9.-13.9. 9-16, Raum 00.41

Anmeldung erforderlich unter willers@uni-duesseldorf.de**Spezielle Themen zu LINUX**

Fr. 9-12, Raum 00.41 und 00.45

Gutmann u.a.

Termine s. Aushang u. www

Parallelrechner des URZ und Methoden der parallelen Programmierung

Termine s. Aushang (Veranstaltungsreihe), Raum 00.45

Schreiber

Anmeldung nicht erforderlich

Kurzeinführung Internet (alle zwei Wochen)

Mi. 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 19.6., 3.7. 13-14.30, Raum 00.41

Grätz u.a.

Anmeldung nicht erforderlich

Publizieren im Web

(Blockveranstaltung) 4.3.-8.3. 9-12 und 13-15, Raum 00.41

Cappel

Anmeldung erforderlich unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/~cappel/web-kurs.html>**Einführung in BSCW**

Do. 23.5., 20.6. 13-14.30, Raum 00.45

Gutmann

Anmeldung erforderlich unter gutmann@uni-duesseldorf.de**Grundlagen der Netzwerktechnologien**

Mi. 9-11, Raum 00.45, Beginn 22.05.01

von Knop

Anmeldung erforderlich unter knop@uni-duesseldorf.de**Kurse für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Das Veranstaltungsprogramm des URZ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter ist im „Fortbildungsprogramm für das nichtwissenschaftliche

Personal“, herausgegeben vom Kanzler der Heinrich-Heine-Universität, integriert.

Das Programm kann in der Universitätsverwaltung bei Frau Ziesemer (Tel. 13019

oder ziesemer@verwaltung.uni-duesseldorf.de) angefordert werden.

Fit für die Zukunft !

Onlineprogrammierer/in

Start : Sommer 2002*

*vorbehaltlich der Genehmigung durch das
Arbeitsamt

Screen/Online-Designer/in

Start : Frühjahr/Herbst 2002*

*vorbehaltlich der Genehmigung durch das
Arbeitsamt

Informations-Designer/in

Start : Januar 2002*

*vorbehaltlich der Genehmigung durch das
Arbeitsamt

PRIVATSTUDIENGANG :

Erstausbildung, 6 Semester

Mediadesign

Marketingmanagement

Medieninformatik

Start jeweils: 02.04./07.10.2002



mediadesign
akademie

Leopoldstr.2, 40211 Düsseldorf, Tel.:0211/17 93 93 - 0
Fax:0211/ 17 93 93 - 17, www.mediadesign.de

AUGSBURG · BERLIN · DESSAU · DÜSSELDORF · ERFURT · LEIPZIG
MAGDEBURG · MÜNCHEN · REGENSBURG · WÜRZBURG

Informationsveranstaltung

für Weiterbildung und Umschulung jeden Di. 17.00 Uhr
Für Studiengänge: jeden Mi. 16.00 Uhr

Sack

Fachbuchhandlung & Antiquariat
Recht · Wirtschaft · Steuern · Medien

Klosterstraße 22
40211 Düsseldorf

☎ 02 11/3 68 12-0
☎ 02 11/35 04 39

Das komplette Studienangebot - Sack hat's

Lehrbücher, Kommentare

Skripten, Karteikarten, CD-ROM

umfangreiches Antiquariat

Internet: www.sack-direkt.de E-Mail: duesseldorf@sack-direkt.de

Holen Sie sich T-DSL flat: die supergünstige Breitband-Flatrate fürs Internet.

T-DSL flat.

„Highspeed
ZU
Lowcost.“

Robert T-Online, Internet-Enthusiast

T-DSL flat für nur

49.- DM mtl.*

Jetzt megagünstig mit High Speed im Internet surfen – ohne Zeitlimit, solange und soviel Sie wollen*:

- T-DSL ermöglicht Übertragungsraten von bis zu 768 kbit/s, das ist 12-mal schneller als über ISDN mit 64 kbit/s
- Laden Sie komplexe Websites in Sekundenschneile
- Genießen Sie ruckelfreies Audio-/Video-Streaming in Breitbandqualität
- Erledigen Sie umfangreiche Downloads in Rekordzeit

Ausbau mit Hochdruck.

Tag für Tag können sich mehr User mit T-DSL ihren Anschluss an die Multimediazukunft legen lassen: Der Ausbau läuft auf Hochtouren, die Verfügbarkeit wächst ständig. Ob Ihr Anschluss schon dabei ist, erfahren Sie unter unserer Telefonnummer, im T-Punkt oder im Internet.

Jetzt einsteigen:
0800 33 09009,
oder www.t-online.de

T-Online.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem T-Punkt vor Ort.

* Die Vorteile des Tarifs T-DSL flat gelten nur in Verbindung mit einem T-DSL Anschluss, durch den weitere Kosten entstehen. Der monatliche Grundpreis beträgt ab 19,90 DM. T-DSL ist bereits in vielen Ortsnetzen verfügbar. Ob Ihr Ortsnetz im geplanten Ausbaubereich liegt, erfahren Sie unter www.t-online.de/service. Bei Nutzung über Analogmodem oder ISDN fallen bei Einwahl über die Zugangsnummer 0 19 10 11 zusätzlich 2,99/Min. Nutzungsentgelt an. Nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung erfolgt aus technischen Gründen ein Abbruch der Verbindung. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.